

Jahresbericht 2023

der Tripartiten Arbeitsmarktkommission TAK der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden

Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) gemäss Entsendegesetz (EntsG), Arbeitsmarktbeobachtung und Bekämpfung von Schwarzarbeit gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

Kontrollen der Stellenmeldepflicht



a K Tripartite Arbeitsmarktkommission der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden Jahresbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) UR, OW, NW	2
	1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben1.3 Mitglieder und Zusammensetzung TAK UR, OW, NW1.4 Aktivitäten	2 3 4 4
2.	Vollzugsstelle TAK UR, OW, NW	5
	2.1 Personelles 2.2 Aktivitäten	5 5
3.	Übersicht der Kontrollen und Statistiken	7
3	3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG	7
	3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV3.1.3 Vergleich mit Vorjahren	7 8 9
3	3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA	10
	3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV3.2.3 Vergleich mit Vorjahren	10 11 12
	3.3 Kontrollen der Stellenmeldepflicht	13
	3.3.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen	13
4.	Ausblick	14
	4.1 Leistungsvereinbarungen 4.2 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV	14 14

1. Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) UR, OW, NW

1.1 Organisation / Leistungsvereinbarungen

Für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM) zum freien Personenverkehr für Angehörige aus Staaten der EU/EFTA sowie für die Kontrollen im Bereich Schwarzarbeit haben die Vereinbarungskantone Uri, Obwalden und Nidwalden eine gemeinsame Tripartite Arbeitsmarktkommission, im weiteren Verlauf (TAK) genannt, eingesetzt mit einer gemeinsamen Vollzugsstelle in Altdorf. Die Leitung und das Personal sind administrativ der Volkswirtschaftsdirektion Uri bzw. dem Amt für Arbeit und Migration Uri angegliedert.

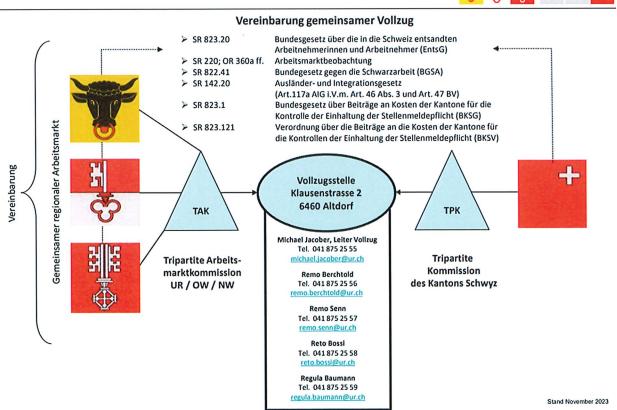
Die Anzahl Kontrollen und Vorgaben sind in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen UR, OW, NW geregelt.

Die Vollzugsstelle ist auch für die Umsetzung der Aufgaben der Tripartiten Kommission (TPK) des Kantons Schwyz zuständig. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Schwyz und den Kantonen UR, OW, NW, ist in einer Vereinbarung geregelt.

Der Zusammenschluss der Vereinbarungskantone zu einer Arbeitsmarktregion für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie für die Arbeitsmarktbeobachtung nach OR 360a, hat sich bewährt und stärkt die Kompetenz der Vollzugsstelle. Deshalb ist die TAK seit Juni 2021 mittels RR-Beschlüsse der Vereinbarungskantone UR, OW, NW neu auch für die Kontrollen der Stellenmeldepflicht zuständig. Die Vollzugsstelle nimmt auch hier die Aufgaben für den Kanton Schwyz wahr.

Organisationsschema





1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben

Die Regierungen der Vereinbarungskantone sind die Aufsichtsbehörde. Sie

- a. wählen auf eine Amtsdauer von vier Jahren je die Mitglieder der Tripartiten Arbeitsmarktkommission
- b. genehmigen das Geschäftsreglement
- c. beschliessen die aus dem Vollzug dieser Vereinbarung entstehenden Ausgaben
- d. genehmigen Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht
- e. legen die Entschädigung der Mehrkosten fest, die der paritätischen Kommission durch den Vollzug des Entsendegesetzes in Branchen entstehen, die keinen allgemein verbindlichen GAV kennen
- f. schliessen mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die gemeinsame Leistungserbringung der Vollzugsstelle ab
- g. erteilen der Tripartiten Arbeitsmarktkommission weitere Aufgaben.

Die Tripartite Arbeitsmarktkommission TAK der Kantone UR, OW, NW

- a. erledigt die Aufgaben gemäss der Bundesgesetzgebung zum Entsendegesetz und ist Kontrollorgan im Sinne von Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit
- b. erlässt ein von den Regierungen der Vereinbarungskantone zu genehmigendes Geschäftsreglement
- c. unterbreitet den Regierungen der Vereinbarungskantone Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Genehmigung sowie der zuständigen Bundesstelle zur Kenntnisnahme
- d. beaufsichtigt die Vollzugsstelle
- e. erlässt Weisungen für die Betriebsführung der Vollzugsstelle und bestimmt die Ausgabenbefugnis der Leitung der Vollzugsstelle
- f. erfüllt weitere ihr von den Regierungen der Vereinbarungskantone gemeinsam übertragene Aufgaben
- g. kann im Auftrag der Regierungen der Vereinbarungskantone Leistungsvereinbarungen aushandeln und unterzeichnen.

Sie kann einzelne ihrer Befugnisse an Ausschüsse und an einzelne Mitglieder übertragen sowie aussenstehende Fachpersonen zur Beratung beiziehen.

Die Mitglieder der TAK sind zugleich Mitglieder der Tripartiten Kommission gemäss Art. 85c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

1.3 Mitglieder und Zusammensetzung TAK Uri, Obwalden und Nidwalden

Vorname / Name	Amt / Funktion	Verband / Behörde	Kanton
Reto Röthlin	Präsident	Arbeitnehmer SGB	
Michael Waser	Vizepräsident	Arbeitgeber	3
Robert Fortunati	Mitglied	Arbeitgeber	
Erich Amstutz	Mitglied	Arbeitgeber	
Peter Spichtig	Mitglied	Arbeitnehmer Syndicom	(4)
Jelena Banadinovic	Mitglied	Arbeitnehmer Syna	
Barbara Muther	Mitglied	Vorsteherin Amt für Arbeit und Migration	
Jennifer Aregger	Mitglied	Leiterin Amt für Arbeit	(4)
Claudia Bättig	Mitglied	Leiterin Arbeitsamt	

1.4 Aktivitäten

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder der TAK sowie der Leiter der Vollzugsstelle zu vier ordentlichen Sitzungen, welche abwechslungsweise in Altdorf, Hergiswil und Sarnen stattfanden.

Mit Michael Waser (Arbeitgebervertreter OW), Robert Fortunati (Arbeitgebervertreter Uri) und Jelena Banadinovic (Arbeitnehmervertreterin NW) wurden drei neue Mitglieder in die TAK-Kommission gewählt.

Den Schwerpunkt an den Sitzungen bilden jeweils die Erläuterungen seitens des Vollzugsstellenleiters zum Stand der Kontrolltätigkeit und zu einzelnen Fällen. Fragen können so geklärt und neue Kontrollstrategien daraus entwickelt werden. An den Sitzungen informieren die Mitglieder auch über die Aktivitäten in ihren Verbänden auf kantonaler oder nationaler Ebene. Ebenso wird über allgemeine Feststellungen auf dem Arbeitsmarkt berichtet sowie auch über aktuelle politische Themen diskutiert.

2. Vollzugsstelle TAK Uri, Obwalden und Nidwalden

2.1 Personelles

Die TAK ist formell die Anstellungsbehörde für die Mitarbeitenden der Vollzugsstelle. Infolge Kündigung von Kilian Jauch, dem Vollzugsstellenleiter der TAK, musste die Stelle wiederbesetzt werden. Mittels Zirkularverfahren wurde Michael Jacober per 01. Juli 2023 als neuer Leiter der Vollzugsstelle TAK gewählt. Zudem musste infolge vorzeitigen Ruhestands die Stelle von Gabriela Gutknecht neu besetzt werden. Regula Baumann wurde mittels Zirkulationsverfahren als neue Mitarbeiterin der TAK ab 01. November 2023 gewählt.

Die Vollzugsstelle setzt für ihre Tätigkeit total 460 Stellenprozente ein.

Der Bund übernimmt gemäss Art. 16 Abs. 2 BGSA 50 % der im Rahmen des Vollzugs des BGSA entstandenen Lohnkosten der Inspektorinnen und Inspektoren.

Im FlaM Bereich übernimmt der Bund gemäss Artikel 16d EntsV ebenfalls 50% der Lohnkosten der Inspektorinnen und Inspektoren, die dem Kanton für die Erfüllung der Inspektionsaufgaben nach Artikel 16c EntsV anfallen, einschliesslich des Arbeitgeberbeitrags für die Sozialversicherungen.

Im Jahr 2023 waren folgende Personen bei der Vollzugsstelle beschäftigt:

•	Kilian Jauch	Leiter der Vollzugsstelle und Sekretariat bis 31. Mai 2023
•	Michael Jacober	Leiter der Vollzugsstelle und Sekretariat ab 01. Juli 2023
•	Remo Senn	Inspektor der Vollzugsstelle
•	Reto Bossi	Inspektor der Vollzugsstelle
•	Remo Berchtold	Inspektor der Vollzugsstelle
•	Gabriela Gutknecht	Sachbearbeiterin/Inspektorin der Vollzugsstelle bis 31. Juli 2023

Sachbearbeiterin/Inspektorin der Vollzugsstelle ab 01. November 2023

2.2 Aktivitäten

Regula Baumann

Allgemeines:

Die Vollzugsstelle ist für den operativen Teil der Umsetzung der flankierenden Massnahmen inkl. Arbeitsmarktbeobachtung sowie für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz zuständig. Der Vollzugsaufwand verteilt sich rund zur Hälfte auf die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden und zur anderen Hälfte auf den Kanton Schwyz.

Der Vollzug in den Bereichen FlaM- und BGSA ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Schweizer Arbeitsmarkt und wird unseres Erachtens wirkungsvoll umgesetzt. Das regelmässige Treffen mit den TPK-Sekretären und Vertretern des SECO (Staatsekretariat für Wirtschaft) sowie des SEM (Staatssekretariat für Migration) hat sich etabliert. Dabei geht es um den Erfahrungsaustausch im Vollzugsbereich. Zweimal jährlich findet zudem ein gesamtschweizerischer Austausch mit dem SECO und dem VSAA (Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden) statt. So kann das Netzwerk gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Kontrollen flankierende Massnahmen (FlaM):

Im Jahr 2023 führte die Vollzugsstelle 204 FlaM-Kontrollen durch. Der grösste Teil der Kontrollen entfällt auf das Baunebengewerbe, das verarbeitende Gewerbe sowie die Branchen Dienstleistungen für Unternehmen und Handel (Detailhandel). In 35 Fällen waren Verdachtsmomente von möglichen Verstössen gegen das Meldeverfahren, Scheinselbständigkeit oder der Unterbietung von orts- und branchenüblichen Löhnen vorhanden. 11 Massnahmen wurden durch die kantonalen Arbeitsämter getroffen. Von 20 eingeleiteten Verständigungsverfahren konnten deren 17 erfolgreich abgeschlossen werden. Systematisches Lohndumping wurde nicht festgestellt. Weiter waren viele Anfragen von ausländischen Unter-

nehmen sowie Schweizer Arbeitgebern zu Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz bzw. in unserer Arbeitsmarktregion zu beantworten.

Anfang 2023 war im Bauhauptgewerbe ein vertragsloser Zustand GAV/AVE vorhanden, weshalb die kantonalen Tripartiten Kommissionen zuständig waren für Kontrollen im Rahmen der FlaM. Die Vollzugsstelle hat in diesem Bereich sechs zusätzliche Kontrollen (Entsendebetriebe) durchgeführt.

Schwarzarbeit:

Schwarzarbeit ist juristisch nicht einheitlich definiert. Als Schwarzarbeit wird in der Regel eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit bezeichnet, die unter Missachtung gesetzlicher Vorschriften ausgeübt wird. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von kleinen Handwerkerleistungen nach Feierabend bis hin zu ausschliesslicher, illegaler Erwerbstätigkeit unter Umgehung des Steuer-, Sozialversicherungs-, Wettbewerbs- und insbesondere des Ausländerrechts. Gemeinsam ist den meisten Formen der Schwarzarbeit, dass in teilweise erheblichem Umfang öffentlich-rechtliche Abgaben umgangen werden. Die negativen Folgen von Schwarzarbeit betreffen alle. Es ist daher wichtig, dass Schwarzarbeit konsequent verhindert und bekämpft wird. Die Sanktionierung von fehlbaren Arbeitgebenden obliegt direkt den jeweiligen Spezialbehörden und Partnerstellen. Die kantonalen Arbeitsämter selbst können als Sanktionen wegen Schwarzarbeit einzig den Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen festlegen. Zudem können durch die kantonalen Kontrollorgane die entstandenen Kontrollkosten in Rechnung gestellt werden, wenn durch die Spezialbehörden rechtskräftige Sanktionen verfügt wurden.

212 Betriebskontrollen wurden im Berichtsjahr 2023 durchgeführt. Die risikobasierten Kontrollen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder wurden stichprobenartig durchgeführt. Bei einigen Kontrollen musste die Kantonspolizei UR, OW, NW, vor Ort miteinbezogen werden, da ein Verstoss gegen das Ausländerund Integrationsgesetz (AIG) vorlag. Bei 22 Kontrollen waren vermutete Verstösse vorhanden, wobei es in 12 Fällen zu einer Anzeige oder Busse durch die Spezialbehörden kam. Im Rahmen der Koordinationstätigkeit zwischen den einzelnen Behörden und den Kantonalen Kontrollorgangen waren im Berichtsjahr sechs Dossiers zu bearbeiten und durch die Spezialbehörden abzuklären. Zwei Fälle, im Rahmen von Art. 12 BGSA, wurden weiteren Behörden für Abklärungen zugestellt. Sämtliche pendente Fälle aus dem Vorjahr konnten erledigt werden.

Fokusbranchen:

Die TPK-Bund definiert jedes Jahr Fokusbranchen, in welchen vermehrte Kontrollen durchgeführt werden sollen. Im Jahr 2023 waren es in Branchen ohne AVE/GAV der Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung standen die Branchen Strassentransport, die Hauswirtschaft, die Fitnesszentren und Sportanlagen sowie Kosmetikinstitute und die Nahrungsmittelindustrie.

Kontrollen Einhaltung der Stellenmeldepflicht:

Seit Juni 2021 kontrolliert die Vollzugsstelle auch die Einhaltung der Stellenmeldepflicht nach Art. 121a BV, Art. 21a und 117a AIG sowie Art. 53a ff., 58a und 63 AVV. Arbeitgebende sind verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 5 Prozent Arbeitslosigkeit den RAV zu melden. Erst fünf Arbeitstage nach der Publikation der Stelle darf diese anderweitig ausgeschrieben werden.

Im Berichtsjahr wurden 76 Kontrollen betreffs Einhaltung der Stellenmeldepflicht durchgeführt. Mehrheitlich waren es Bildschirmkontrollen, vereinzelt auch Kontrollen im Rahmen der Kontrolltätigkeit in den Bereichen FlaM- und BGSA, wodurch Synergien in anderen Kontrollbereichen genutzt werden können. 14 Ermahnungen wurden ausgesprochen. Strafanzeigen gegen einzelne Unternehmen mussten keine eingereicht werden.

3. Übersicht Kontrollen und Statistiken

3.1 FlaM-Kontrollen im Rahmen des EntsG

3.1.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

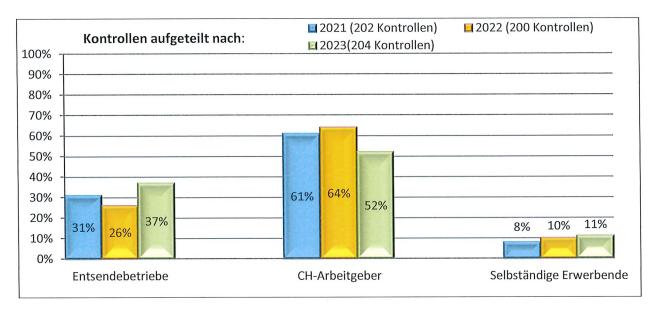
Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2023						
Entsendebetriebe	76					
CH-Arbeitgeber	106					
Selbständig Erwerbende	22					
Ergebnis der Kontrollen in Betrieben / Arbeitsstätten	204					
kein Verstoss	169					
Verdacht Verstoss Meldeverfahren	10					
Verdacht Scheinselbständigkeit	5					
Verdacht Verstoss orts- und branchenüblicher Löhne	20					
Sanktionen / Massnahmen nach Detailabklärung	35					
Verwarnung / Busse / Sperre	11					
Verständigungsverfahren erfolgreich	17					
Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	1					
Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	3					
Ausstehende Massnahmen	3					
Pendente Fälle aus dem Vorjahr	3					
Verwarnung / Busse / Sperre	2					

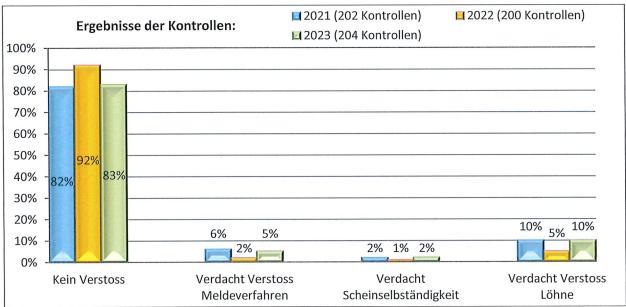
Im Kanton Schwyz waren es im Berichtsjahr 302 Kontrollen. Somit wurden total 506 Kontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen in der Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

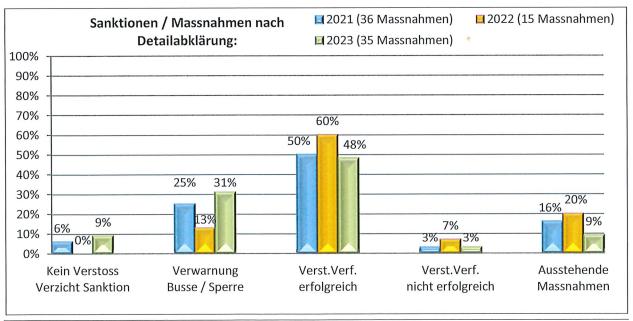
3.1.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen ohne AVE GAV

			К	ontrolle	en		Sanktionen / Massnahmen					
Branchen ohne AVE GAV		Betriebe	Kein Verstoss	Verdacht Verstoss Meldeverfahren	Verdacht Scheinselbständigkeit	Verdacht Verstoss Löhne	Verwarnung / Busse / Sperre	Verständigungsverfahren erfolgreich	Verständigungsverfahren nicht erfolgreich	Verzicht auf Sanktion	Ausstehende Massnahmen	
1	Landwirtschaft	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Gartenbau	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	58	40	5	2	11	5	10	1	2	0	
4	Bauhauptgewerbe	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Baunebengewerbe	45	39	2	2	2	2	2	0	1	1	
6	Handel	23	23	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Verkehr, Nachrichten- übermittlung	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Dienstleistungen für Unternehmen	30	20	2	1	7	3	5	0	0	2	
13	Energie- und Wasser- versorgung	9	8	1	0	0	1	0	0	0	0	
14	Unterrichtswesen	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Gesundheits- und Sozialwesen	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Persönliche Dienstleistungen	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Dienstleistungen Privathaushalte	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	
Tota	al	204	169	10	5	20	11	17	1	3	3	

3.1.3 Vergleich mit Vorjahren







3.2 Schwarzarbeitskontrollen im Rahmen des BGSA

3.2.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

Kontrollen vom 1. Januar – 31. Dezember 2023				
Total Betriebskontrollen	212			
kein Verstoss	190			
vermuteter Verstoss in Betrieben	22			
Massnahmen / Sanktionen nach Detailabklärung	22			
Kein Verstoss / Verzicht auf Sanktion	4			
Verwarnung durch zuständiges Amt	-			
Anzeige / Busse	12			
Pendente Fälle	6			
Pendente Fälle aus dem Vorjahr				
Anzeige / Busse	1			
Erledigung durch Behörden	7			

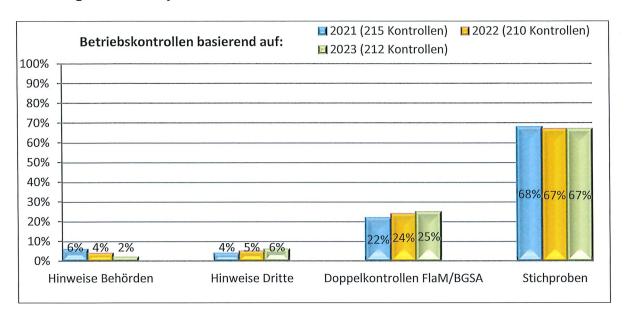
Koordinationstätigkeit vom 1. Januar – 31. Dezember 2023						
Weiterleitung vermutete Verstösse nach Ausländer- und Integrationsrecht	2					
Weiterleitung vermutete Verstösse nach Sozialversicherungsrecht	2					
Weiterleitung vermutete Verstösse nach Quellensteuerrecht	1					
Weiterleitung vermutete Verstösse gemäss Art. 12 BGSA	1					

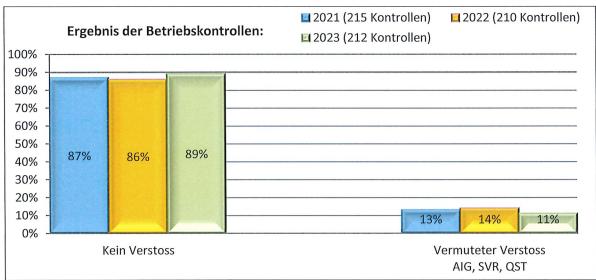
Im Kanton Schwyz waren es im Berichtsjahr 280 Kontrollen. Somit wurden total 492 Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in der Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

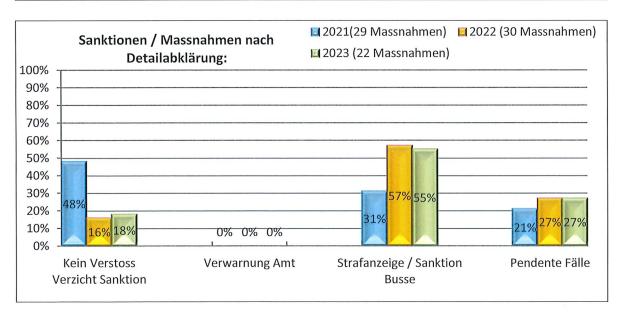
3.2.2 Kontrollen unterteilt nach Branchen mit und ohne AVE GAV

Branchen -		Kontrollen in			Vermuteter Verstoss von Personen in Be- trieben				Sanktionen / Massnahmen				
		Betrieben		gemäss				ion	mt	9.			
		Total	Kein Verstoss	Vermuteter Verstoss	AIG	SVR	QST	Weiterleitung gemäss Art. 12 BGSA	Kein Verstoss Verzicht Sanktion	Verwarnung Amt	Anzeige / Busse	Pendente Fälle	
2	Gartenbau	1	0	1	2	0	0	0	0	0	1	0	
3	Verarbeitendes Gewerbe, Industrie	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Bauhauptgewerbe	43	41	2	3	0	0	1	2	0	0	0,	
5	Baunebengewerbe	117	105	12	19	1	0	1	3	0	5	4	
7	Gastgewerbe	13	9	4	4	0	0	0	0	0	3	1	
8	Verkehr, Nachrich- tenübermittlung	6	5	1	1	0	0	0	0	0	0	1	
9	Dienstleistungen für Unternehmen	7	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	Personalverleih	14	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	
12	Reinigungsgewerbe	4	3	1	2	0	0	0	1	0	0	0	
18	Coiffeursalons und Kosmetikinstitute	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Tot	al	212	190	22	32	1	0	2	6	0	10	6	

3.2.3 Vergleich mit Vorjahren







3.3. Kontrollen der Stellenmeldepflicht

3.3.1 Übersicht durchgeführter Kontrollen

Kontrollen meldepflichtiger Berufsarten 2023				
• UR	26			
kein Verstoss	23			
• Verstoss	3			
Massnahmen	3			
Ermahnung	3			
Strafanzeige	-			

Kontrollen meldepflichtiger Berufsarten 2023					
• OW	25				
kein Verstoss	21				
• Verstoss	4				
Massnahmen	4				
Ermahnung	4				
Strafanzeige	-				

Kontrollen meldepflichtiger Berufsarten 2023					
• NW	25				
kein Verstoss	18				
 Verstoss 	7				
Massnahmen	7				
• Ermahnung	7				
Strafanzeige	-				

Im Kanton Schwyz waren es im Berichtsjahr 27 Kontrollen. Somit wurden total 103 Kontrollen zur Einhaltung der Stellenmeldepflicht in der Arbeitsmarktregion UR, OW, NW und SZ durchgeführt.

4. Ausblick

4.1 Leistungsvereinbarungen

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den Kantonen UR, OW, NW sind in den Jahren 2024 und 2025, jeweils 200 Kontrollen im FlaM-Bereich durchzuführen. Für den Kanton SZ sind es 300 FlaM-Kontrollen. Insgesamt werden dabei 280 Stellenprozente eingesetzt. Bei der Schwarzarbeitsbekämpfung werden für die Kantone UR, OW, NW und SZ im Jahr 2023 weiterhin 180 Stellenprozente eingesetzt.

4.2 Fokusbranchen / Arbeitsmarktbeobachtung ohne AVE GAV

Die Tripartite Kommission des Bundes (TPK) ist gemäss Artikel 360b des Obligationenrechts für die arbeitsmarktliche Beobachtung auf nationaler Ebene zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Festlegung von Branchen, welche im Rahmen von arbeitsmarktlichen Kontrollen besonders beobachtet werden sollen. Diese Branchen werden als sogenannte Fokusbranchen bezeichnet.

Mit dem Entscheid, eine Branche als Fokusbranche zu bezeichnen, bezweckt die TPK-Bund eine verstärkte Kontrolltätigkeit in der entsprechenden Branche. Ziel dieser intensiveren Kontrolltätigkeit ist es, vertiefte Erkenntnisse über die Situation in der jeweiligen Branche zu erlangen und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Während für die nationalen Fokusbranchen für alle Vollzugsorgane verbindliche Kontrollvorgaben gelten, sind die Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung als Empfehlung zu verstehen.

Die TPK-Bund hat für das Jahr 2024 den Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenem Firmen-GAV) den Autohandel, den Garten- und Landschaftsbau sowie Hausmeisterdienste / Facility Management als nationale Fokusbranchen bestimmt. Weiter im Fokus der Arbeitsmarktaufsicht sind der Strassentransport, die Hauswirtschaft, die Fitnesszentren- und Sportanlagen, die Kosmetikinstitute sowie die Nahrungsmittelindustrie.

Die Tripartite Arbeitsmarktkommission Uri, Obwalden und Nidwalden hat entschieden, dass die Vollzugsstelle im Jahr 2024 in einigen sensiblen Branchen vermehrt Kontrollen durchführt und die Ergebnisse im nächsten Jahresbericht 2024 präsentiert.

Altdorf, 26. März 2024

Tripartite Arbeitsmarktkommission Uri, Obwalden und Nidwalden

Michael Waser Präsident Michael Jacober Leiter Vollzugsstelle